

Informationen

für die Eltern, Schülerinnen und Schüler

Schuljahr 2024/2025

Illustration:
Schülerinnen und Schülerarbeiten aus dem Bereich Bildnerisches und Technisches Gestalten

Orientierungsschule Kerzers, Schulhausstrasse 11, 3210 Kerzers

Inhaltsverzeichnis

- 4 Editorial
- 5 Kontakte Orientierungsschule Kerzers
Schuldirektion - Sekretariat - Klassenlehrpersonen - Fachlehrpersonen - Deutsch als Zweitsprache - Sonderpädagogische Begleitung - Konfessioneller Religionsunterricht - Hauswarte - Berufsberatung - Schulsozialarbeit - Schulpsychologie - Logopädie - Psychomotorik - Jugendarbeit
- 9 Schulbehörden
Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) - Schulkommission
- 10 Die Orientierungsschule Kerzers
Schulkreis - Unsere Schule - Organigramm - Klassentypen - Durchlässigkeit - Zeugnis
- 12 Unterricht
Lernkonzept - Schulzeiten - Stundentafel - Wahlfächer - Freifächer - Wahl-/Freifächer über den Mittag - Sportunterricht - Technisches Gestalten - Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) - Hausaufgaben - Stützkurse - Sonderpädagogische Begleitung - Deutsch als Zweitsprache (DaZ, Modell GuKeMu) - Konfessioneller Religionsunterricht - Bibliothek
- 16 Schulveranstaltungen
Schulreise - Lager - Sportanlässe - Lehrausgänge / Exkursionen - Abschlussball / Bestimmungen
- 17 Absenzen
Krankheit / Arztbesuch - Urlaub - Jokertage - Absenzen Sport - Unentschuldigte Absenzen - Absenzen von Lehrpersonen
- 18 Zusammenleben an der Schule
Schulordnung - Sorgfalt - Spindschlüssel - Kleidung - Vorgehen bei regelwidrigem Verhalten - Schulzeit - Pausen / Pausenverkauf - Schulweg - Velo / Mofa / Elektrofahrzeuge - Aufenthalt auf dem Schulareal - Ausserhalb der Schulzeit
- 23 Gesundheit
Gesundheitsförderung - Abgabe von Medikamenten - Schulärztliche Untersuchung - Impfungen - Schulzahnpflege
- 24 Medien und Informatik
Webseite / Internet - Verwendung von Bildmaterial - Medien und Informatik - Handyfreie Schule
- 25 Dienste
Berufsberatung - Schulsozialarbeit - Schulpsychologie - Logopädie - Psychomotorik - Jugendarbeit
- 27 Zusammenarbeit Eltern und Schule
Ziele - Gesprächsphilosophie - Formen - Elternrat
- 28 Persönliche Ausrüstung
- 29 Versicherungen
Unfallversicherung - Haftpflichtversicherung
- 31 Ferienkalender
-



Liebe Eltern
Liebe Schölerin, lieber Schöler

Ich freue mich sehr, Sie alle hier an einer unserer Schulen von Kerzers willkommen zu heißen. Die Einschulung ist ein aufregender neuer Abschnitt im Leben eines jeden Kindes und wir sind stolz darauf, Teil dieser wichtigen Etappe zu sein. Genau gleich verhält es sich für unsere «Grossen», welche gut auf das Leben nach der obligatorischen Schule vorbereitet werden, sei es für eine weiterführende Schule oder eine Berufslehre.

Der Schulweg ist oft der erste Kontakt mit der Schule und daher ist es uns wichtig, dass er sicher und angenehm gestaltet ist. Wir bitten Sie als Eltern darum, Ihre Kinder auf dem Schulweg zu begleiten und ihnen den richtigen Umgang im Straßenverkehr beizubringen.

Wenn du mobil geworden bist und du mit dem Motorfahrrad oder E-Bike zur Schule fährst, ist es wichtig, dass du dich stets an die Straßenverkehrsregeln hältst. Achte darauf, nicht übermütig vor deinen Schulkameradinnen und Schulkameraden zu agieren. Sorge dafür, dass dein Fahrzeug jederzeit in einem fahrtüchtigen Zustand ist. Überprüfe regelmäßig die Bremsen, Reifen und Beleuchtung, um sicherzustellen, dass alles einwandfrei funktioniert. Trage einen Helm und gegebenenfalls Schutzkleidung, um deine Sicherheit zu gewährleisten.

Ein respektvoller und vertrauensvoller Umgang miteinander ist für uns von großer Bedeutung. Wir legen großen Wert darauf, dass sich sowohl die Lehrpersonen als auch die Schölerinnen und Schöler in unserer Schulgemeinschaft wohlföhlen und gegenseitig unterstützen und respektieren.

Wir möchten eine offene Kommunikation fördern und stehen Ihnen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Nur durch einen regen Dialog können wir gemeinsam das Beste für die Entwicklung Ihrer Kinder erreichen.

Für einige Kinder aus der Primarschule heisst es ihr Schuljahr im Spezialtrakt an der Orientierungsschule Kerzers zu beginnen. Sie werden nach dem ersten Semester dann in das neue «Schulprovidurium» umziehen und dieses einweihen dürfen.

Ich freue mich und danke an dieser Stelle allen Einwohnern von Kerzers, Ihnen allen mit dem neuen «Schulprovidurium» Raum für eine tolle und gute Lernumgebung zur Verfügung stellen zu dürfen.

Ich wünsche allen einen guten Start ins neue Schuljahr und freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit herzlichen Grüßen

Urs Hecht
Vizeammann von Kerzers und
Verantwortlicher für das Ressort BILDUNG

„Über ihre reine Effizienz hinaus hängt die Qualität der Bildung vor allem von den Werten und Zielen im Zusammenleben der Menschen ab.“

(Richard von Weizsäcker)

Kontakte Orientierungsschule Kerzers

Schuldirektion

Jungo Simone		031 755 61 06	simone.jungo@edufr.ch
Wüthrich Eva		031 755 61 06	eva.wuethrich@edufr.ch

Stufenverantwortung

Hayoz Valery	9H	079 790 01 27	valery.hayoz@edufr.ch
Salvisberg Fabienne	10H	079 637 48 17	fabienne.salvisberg@edufr.ch
Hecht Nils	11H	078 777 20 65	nils.hecht@edufr.ch

Sekretariat

Orientierungsschule Kerzers Schulhausstrasse 11 3210 Kerzers	031 755 61 06	sekretariat.oskerzers@edufr.ch
Öffnungszeiten	Mo - Fr	07.15 – 11.30 Uhr
	Mo, Di und Do	13.30 – 15.30 Uhr

Klassenlehrpersonen

9a	Hayoz Valery	VH	079 790 01 27	valery.hayoz@edufr.ch
9c	Luginbühl Vanessa	VL	076 342 10 02	vanessa.luginbuehl@edufr.ch
9e	Udry Matthias	MU	079 227 58 31	matthias.udry@edufr.ch
9g	Scholl Simone	SS	079 483 46 07	simone.scholl@edufr.ch
10a	Salvisberg Fabienne	FS	079 637 48 17	fabienne.salvisberg@edufr.ch
10c	Kolly Jessica	JK	079 315 44 19	jessica.kolly@edufr.ch
10d	Sturm Lukas	LS	078 760 79 93	lukas.sturm@edufr.ch
10e	Nideröst Ruedi	RN	031 755 80 65	rudolf.nideroest@edufr.ch
11a	Baur Andrina	AB	079 961 40 52	andrina.baur@edufr.ch
	Hecht Nils	NH	078 777 20 65	nils.hecht@edufr.ch
11b	Elmiger Eliane	EE	079 883 92 91	eliane.elmiger@edufr.ch
11c	Blazeska Saschka	BS	079 487 19 29	saschka.blazeska@edufr.ch
11d	Hecht Nils	NH	078 777 20 65	nils.hecht@edufr.ch
	Baur Andrina	AB	079 961 40 52	andrina.baur@edufr.ch
11e	Hassler Jan	JH	078 740 33 06	jan.hassler@edufr.ch
11g	Schweizer Rita	SR	031 721 19 87	rita.schweizer@edufr.ch
DaZ 1	Wyder Florian	FW	078 819 77 87	florian.wyder@edufr.ch
DaZ 2	Eyer Philippe	PE	079 784 64 47	philippe.eyer@edufr.ch

Fachlehrpersonen

Aebischer Vanessa	VA	079 680 61 64	vanessa.aebischer@edufr.ch
Agostinis Marina	MA	079 830 39 30	marina.agostinis@edufr.ch
Auderset Thomas	AU	026 672 10 90	thomasj.auderset@edufr.ch
Blaser-Mannsdorfer Sonja	BL	079 772 96 28	sonja.blaser@edufr.ch
Bouvrot Chantal	CB	079 649 89 07	chantal.bouvrot@edufr.ch
Giangiorgi Nadia	NG	079 954 59 57	nadia.giangiorgi@edufr.ch
Kissling Lukas	LK	079 760 30 09	lukas.kissling@edufr.ch
Knupp Marcel	KN	031 751 01 44	marcel.knupp@edufr.ch
Leuenberger Roberto	RL	079 575 06 37	roberto.leuenberger@edufr.ch
Lüscher Marianne	ML	079 730 19 87	marianne.luescher@edufr.ch
Moser Chris	MO	031 911 12 60	christian.moser@edufr.ch
Pfister Jrene	JP	031 755 48 21	jrene.pfister@edufr.ch
Schären Fabienne	SF	078 819 32 32	fabienne.schaeren@edufr.ch
Schneuwly Damian	DS	079 413 47 02	damian.schneuwly@edufr.ch
Wehrli Claudia	CW	079 377 73 66	claudia.wehrli@edufr.ch
Wittwer Tatjana	TW	031 741 35 04	tatjana.wittwer@edufr.ch
Woodtli Jan Peter	JW	078 756 22 73	janpeter.woodtli@edufr.ch
Zimmermann Camille	CZ	079 335 36 23	camille.zimmermann@edufr.ch
Zobrist Mirjam	MZ	031 756 00 33	mirjam.zobrist@edufr.ch

Deutsch als Zweitsprache

Eyer Philippe		079 784 64 47	philippe.eyer@edufr.ch
Iseli Sabine		079 785 80 58	sabine.iseli@edufr.ch
Wyder Florian		078 819 77 87	florian.wyder@edufr.ch

Sonderpädagogische Begleitung

Aebischer Vanessa		079 680 61 64	vanessa.aebischer@edufr.ch
Bouvrot Chantal		079 649 89 07	chantal.bouvrot@edufr.ch
Pfister Jrene		031 755 48 21	jrene.pfister@edufr.ch
Schweizer Rita		031 721 19 87	rita.schweizer@edufr.ch

Konfessioneller Religionsunterricht

Elmiger Eliane	079 883 92 91	eliane.elmiger@edufr.ch
Grau Salvisberg Franziska	079 810 03 07	f.grau@bluewin.ch
Zulauf Sabine	079 810 00 88	sabinezulauf1105@gmail.com
Göpel Laila	077 532 23 12	laila.goepel@ref-fr.ch

Hauswarte

Orientierungsschule

Hulliger Remo	079 611 57 72	remo.hulliger@edufr.ch
Fiesole Salvatore	079 683 95 32	salvatore.fiesole@edufr.ch

Kaltenrieder Maribeth

Tschachtli Til

Sporthalle

Flühmann Marc	079 306 14 09	marc.fluehmann@edufr.ch	Mo, Di, Do, Fr Vormittag
Hulliger Remo	079 611 57 72	remo.hulliger@edufr.ch	Mi, Fr Nachmittag

Berufsberatung

Hehlen Daniela	031 755 80 45	daniela.hehlen@fr.ch
----------------	---------------	----------------------

Schulsozialarbeit

Siehe Webseite

Schulpsychologie

Kaeslin Salome	079 897 01 58	salome.kaeslin@edufr.ch
Rota Marius	079 897 01 58	marius.rota@edufr.ch
Steinegger Isabelle	079 897 01 58	isabelle.steinegger@edufr.ch

Logopädie

Birbaum Andrea	031 755 52 58	andrea.birbaum@edufr.ch
Brügger Tamara	031 755 52 58	tamara.bruegger@edufr.ch
Mathys Simone	031 755 52 58	simone.mathys@edufr.ch

Psychomotorik

Remund Katharina	076 246 87 74	katharina.remund@edufr.ch
------------------	---------------	---------------------------

Jugendarbeit

Oesch Cosima

079 689 56 20 cosima.oesch@kerzers.ch

Meerstetter Michel

079 938 78 53 michel.meerstetter@kerzers.ch

Künzi Reto

078 401 65 02 reto.kuenzi@kerzers.ch



Die Orientierungsschule Kerzers

Schulkreis

Der Schulkreis der Orientierungsschule Kerzers setzt sich aus folgenden Gemeinden zusammen: Kerzers, Ried/Agriswil, Fräschels, Ferenbalm, Gurbrü, Wileroltigen.

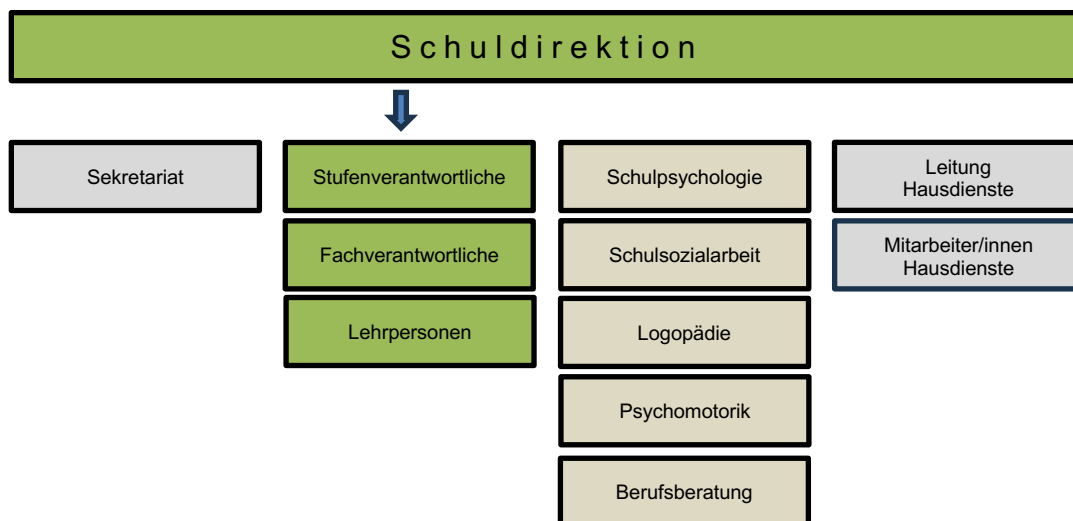
Unsere Schule

205 Schülerinnen und Schüler besuchen die OS Kerzers. Dies ergibt 14 Klassen.

Stufe 9H	1 Progymnasialklasse, 1 Sekundarklasse, 1 Realklasse, 1 Förderklasse
Stufen 10H	1 Progymnasialklasse, 1 Sekundarklasse, 2 Realklassen
Stufe 11H	1 Progymnasialklasse, 2 Sekundarklassen, 2 Realklassen, 1 Förderklasse
DaZ	2 Klassen Deutsch als Zweitsprache

Die beiden Schuldirektorinnen führen gemeinsam die Schule. Die Stufenverantwortlichen übernehmen die Verantwortung für Teilbereiche in ihren Stufen. Es unterrichten rund 40 Lehrpersonen.

Organigramm



Klassentypen

Die Orientierungsschule Kerzers umfasst das 9. bis 11. Schuljahr (9H – 11H) der obligatorischen Schulzeit. Sie ist in drei Klassentypen gegliedert, die den Kompetenzen und der späteren Ausbildung der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen.

Progymnasialklasse: Grundkompetenzen mit erweitertem Zusatz

Sekundarklasse: Grundkompetenzen mit Zusatz

Realklasse: Grundkompetenzen

Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen werden an der Orientierungsschule Kerzers in Form von Förderklassen gewährt.

Durchlässigkeit

Stimmt die erbrachte Leistung einer Schülerin, eines Schülers nicht mehr mit der Leistungsanforderung des Klassentypus überein, kann/muss ein Wechsel erfolgen. Zeitpunkt des Wechsels:

Klasse 9H: während des ganzen Schuljahres

Klasse 10H: am Ende des 1. Semesters oder am Ende des Schuljahres

Wechsel in einen leistungsstärkeren Typus: Die allgemeine Beurteilung spricht dafür und die Promotionsnoten erreichen mindestens 21 Punkte (Deutsch und Mathematik = genügend).

Wechsel in einen leistungsschwächeren Typus: Die allgemeine Beurteilung spricht dafür und die Promotionsnoten erreichen nicht 16 Punkte oder ungenügende Zeugnisnoten in Deutsch und Mathematik.

Zeugnis

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten zweimal jährlich ein Zeugnis. Die Beurteilung der schulischen Leistung orientiert sich an den Lernzielen des Lehrplans 21, die in Form von Kompetenzen beschrieben sind.

Im Sinne einer ganzheitlichen Beurteilung werden drei Bereiche beurteilt:

Fachkompetenz: Leistungen in den Fächern

Überfachliche Kompetenzen: Sozial- und Methodenkompetenzen

Fachübergreifende Anwendungskompetenzen Medien und Informatik (M&I)

Der Weg, wie die vorgegebenen Lernziele erreicht werden (Lernprozess), wird beobachtet und den Jugendlichen zurückgemeldet. Das hier zur Verfügung stehende Instrument (Selbst-/ Fremdbeurteilung) dient als Grundlage für Schülerinnen- und Schüler sowie Elterngespräche.



Lernkonzept

Unsere Schülerinnen und Schüler erreichen ihr «Rom» - so lautet die Vision für eine zukunftsfähige OS Kerzers. Wir sehen es als unsere Aufgabe die Jugendlichen optimal auf ihrem persönlichen Weg nach «Rom» zu begleiten. Ein Aspekt dieser Begleitung ist die Förderung der Selbstorganisationskompetenzen und das Möglichmachen von Selbst organisiertem Lernen. SOL steht dabei keinesfalls für «da kann ich machen, was ich will», sondern um den so eng wie nötig begleiteten Prozess Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.

Wir beziehen uns auf Erkenntnisse aus der Neurowissenschaft, der Psychologie und aus Lern- und Organisationsmodellen. Diese stellen die gängige Schulstruktur in Frage. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens des Kanton Freiburg brechen wir die starre 45-Minuten-Tagesstruktur auf und lösen sie durch Lernphasen ab, welche nicht durch die einzelnen Fächer, sondern durch verschiedene Arbeitsformen geprägt sind. Wir wollen die Jugendlichen befähigen Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen. Dadurch nimmt neben der Wissensvermittlung die Lernbegleitung eine zentrale Rolle ein.

Bis anhin definierten wir für alle Stufen geltende Eckpfeiler. Die Umsetzung erfolgte in jeder Stufe individuell. Dadurch konnte ein Erfahrungsschatz aufgebaut werden. Im Schuljahr 2024/25 nähern sich die Stufenkonzepte einander an, damit in den nächsten Schuljahren mit einem stufenübergreifenden Lernkonzept gearbeitet werden kann.



Schulzeiten

Die Unterrichtszeiten werden für die Klassen individuell nach Stundenplan geregelt. Folgender Rahmen ist gegeben:

Vormittag: 07:30 bis 11:50 Uhr

grosse Pause: 09:55 bis 10:15 Uhr

Nachmittag: 13:30 bis 16:55 Uhr

grosse Pause: 15:05 bis 15:20 Uhr

Stundentafel

Pflichtfächer	9 H	10 H	11 H
Deutsch	4	4	4
Französisch	4	3	3
Englisch	2	3	3
Mathematik	5	5	4
Individuelle Vertiefung und Erweiterung in D,F,E,M (IVE)	0	0	3
Natur und Technik (NT)	2	3	3
Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG): Geographie	2	1	1
Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG): Geschichte und Politik	1	1	2
Ethik, Religionen, Gemeinschaften mit Lebenskunde (ERG)	1	1	1
Berufliche Orientierung (BO)	0	1	0
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)	0	1	2
Gestalten (BG)	2	2	1
Gestalten (Textil & Technisch, TTG)	2	2	0
Musik	1	1	1
Bewegung und Sport	3	3	3
Medien und Informatik (M+I)	1	0	0
Wahlfächer	1	1	2
Konfessioneller Religionsunterricht	1	1	1

Wahlfächer

Der Besuch der Wahlfächer ist obligatorisch. Die Schülerinnen und Schüler schreiben sich im 2. Semester des laufenden Schuljahres für das nächste Schuljahr ein. Die Wahlfächer werden entweder mit 1 Wochenlektion während dem ganzen Schuljahr oder mit 2 Wochenlektionen während eines Semesters unterrichtet.

Freifächer

Wie bei den Wahlfächern finden im 2. Semester des laufenden Schuljahres die Einschreibungen für das nächste Schuljahr statt. Die Einschreibung in ein Freifach ist freiwillig. Die Organisationsform entspricht derjenigen der Wahlfächer. Nach der Bestätigung der Einschreibung ist der Unterrichtsbesuch auch in den Freifächern verpflichtend.

Wahl-/Freifächer über den Mittag

In einer Befragung zum Stundenplan 2022 haben die Jugendlichen mehr Angebote über Mittag gewünscht. Da die OSK keinen Mittagstisch anbietet, bleiben die Mittagslektionen dem Wahl-/Freifachbereich vorenthalten. Wer ein Wahl-/Freifach über den Mittag besucht, kann die Lehrerküche und das Foyer unseres Schulhauses zur Verpflegung und Pause nutzen.

Sportunterricht

Der Sportunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Die vorgesehene Unterrichtszeit beinhaltet auch die Zeit für den An- und Rückweg sowie für die Körperpflege. Nach einer Doppellektion ist das Duschen grundsätzlich obligatorisch. Die Eltern sind dafür besorgt, dass ihr Kind mit einer angemessenen und sauberen Sportbekleidung (Halbschuhe und Aussenschuhe) zum Unterricht erscheint.

Technisches Gestalten

In diesem Unterricht können Kleider verschmutzt oder beschädigt werden. Aus diesem Grunde empfehlen wir das Tragen von geeigneten Kleidern.

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) in der 11H

In den Klassen 11H findet der obligatorische Hauswirtschaftsunterricht statt. Für die im Unterricht zubereiteten Mahlzeiten haben die Eltern gemäss kantonalen Richtlinien einen finanziellen Beitrag zu leisten. Der Beitrag wird von der Schulkommission festgelegt und beträgt pauschal CHF 280.- für das ganze Schuljahr (Mahlzeiten). Jeweils im August und Februar werden CHF 140.- in Rechnung gestellt. Es werden keine Rückerstattungen geleistet.

Hausaufgaben

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. An der OS Kerzers sind wir bestrebt nur Hausaufgaben, die für den Lernprozess wesentlich sind, zu erteilen. Dies kann zum Beispiel die Vorbereitung auf einen Leistungsnachweis oder das Üben von Vokabeln in Fremdsprachen sein. Diese Lerntätigkeiten sind Teil der Selbstorganisation, deren Kompetenzaufbau in unserem Lernkonzept einen grossen Stellenwert hat. Das «Fenster» nach Hause bietet ein Lernjournal.

Stützkurse

Die Schule kann aus folgenden Gründen einzelne Lektionen anbieten:

- um den Jugendlichen zu helfen eine vorübergehende Leistungsschwäche zu überwinden
- um den Wechsel in eine Abteilung mit erweiterten Anforderungen zu unterstützen
- um den Übertritt in weiterführende Schulen vorzubereiten

Die Schuldirektion entscheidet über die Vergabe der Stützlektionen nach Notwendigkeit, da nur eine begrenzte Zahl zur Verfügung steht.

Sonderpädagogische Begleitung

Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse unterrichtet. Dazu gehören sowohl Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken und Begabungen als auch solche mit Schwierigkeiten. Ziel und Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und ihre Begabungen und Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten. Dabei berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf und schafft im Unterricht gute Bedingungen für das Lernen und Zusammenleben.

Die Regelschule bietet für Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen „Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen (NM)“ oder „Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (VM)“ an. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt durch die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) in enger Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ, Modell GuKeMu)

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler erhalten in Kleingruppen Stützkurse in Deutsch. Die Lektionenzahl für Jugendliche beträgt 2 bis 20 Wochenlektionen.

Der DaZ-Unterricht für den Seebezirk findet koordiniert an der OS Kerzers statt.

Eyer Philippe	079 784 64 47	philippe.eyer@edufr.ch
Iseli Sabine	079 785 80 58	sabine.iseli@edufr.ch
Wyder Florian	078 819 77 87	florian.wyder@edufr.ch

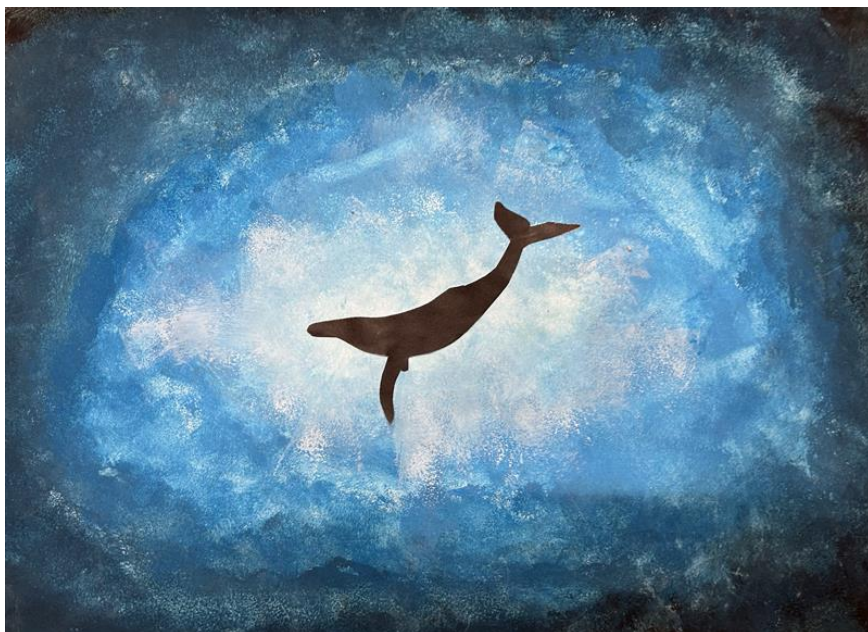
Konfessioneller Religionsunterricht

Wir gehen davon aus, dass jede Schülerin, jeder Schüler den Religionsunterricht ihrer/seiner Konfession besucht. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9H findet am Donnerstag der ersten Schulwoche die Gruppeneinteilung der reformierten Jugendlichen von Kerzers und Ried im Kirchgemeindehaus Kerzers statt. Neuzuzüger melden sich für die Einteilung bei der entsprechenden Lehrperson.

Dispensationen gem. Art. 23 SchG werden auf Beginn eines Schuljahres von der Schuldirektion entgegengenommen. Dispensierte Schülerinnen und Schüler besuchen während diesen Lektionen das Studium unter der Aufsicht der Schule (Art. 23 SchG, Art. 42 SchR).

Bibliothek

Für alle Schülerinnen und Schüler ist im Schulhaus eine Ausleihbibliothek angelegt. Sie umfasst einerseits Belletristik (Romane, Erzählungen) und andererseits eine erhebliche Anzahl Sachbücher. Der Umgang mit Büchern und mit der Bibliothek selbst wird auch in den Unterricht einbezogen und soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich in einer öffentlichen Bibliothek zurechtzufinden.



Schulveranstaltungen

Schulreise

Um Unterrichtsausfälle zu vermeiden, findet die Schulreise für alle Klassen der Orientierungsschule möglichst am selben Tag statt. Für die Stufe 11H sind mehrtägige Schulreisen möglich, sofern die Klassenlehrperson einwilligt und die Klasse vorgegebene Kriterien erfüllt.

Lager

Stufe 9H: In der Kalenderwoche 37 führt die Stufe 9H ihr Klassenlager durch. Die Schülerinnen und Schüler verbringen diese Woche auswärts. Die Klassenlehrperson gestaltet fünf Tage (Montag bis Freitag) nach eigenem Ermessen. Das Klassenlager soll den Gemeinschaftssinn innerhalb der Klasse fördern. Es ist Teil der offiziellen Schulzeit und verfolgt Bildungsziele des Schulprogramms.

Stufe 11H: Die Schülerinnen und Schüler der Stufe 11H verbringen eine Woche in einem Wintersportgebiet. Während dieser Woche üben die Jugendlichen verschiedene Wintersportarten aus.

Sportanlässe

Neben der in der Stundentafel vorgesehenen Sportlektionen können folgende besondere Sportanlässe stattfinden: Winterwanderung, Skitage, Kantonale Schülerturniere (nicht für alle Jugendlichen), Sporttag im Sommersemester.

Lehrausgänge / Exkursionen

Lehrpersonen haben die Möglichkeit während des ganzen Schuljahres Lehrausgänge oder Exkursionen mit ihren Klassen durchzuführen. Diese Veranstaltungen sind eine andere Form von Unterricht.

Abschlussball / Bestimmungen

Programm

- Offizieller Teil (Verabschiedung)
- Tanz (mit Tanzturnier)

Teilnahme an der offiziellen Verabschiedung

- Obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler der Stufe 11H
- Nicht teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler anderer Stufen und Jugendliche, welche die OS Kerzers vorzeitig verlassen haben (Privatschule) oder mussten (Schulwechsel, Relaisklasse, Ausschluss...)
- Jugendliche, welche die OS Kerzers nach der 10H verlassen und eine Anschlussausbildung besuchen (Gymnasium, Lehre) werden in einem anderen Rahmen verabschiedet.

Geladene Gäste

- Zwei Personen pro Schüler oder Schülerin
- Mitarbeitende der OS Kerzers
- Kommunale und kantonale Behördenmitglieder

Teilnahme am Tanzturnier

- Alle Schülerinnen und Schüler der Stufe 11H, welche am obligatorischen Blockkurs „Standardtänze“, der nach den Frühlingsferien durchgeführt wird, teilgenommen haben.
- Als Zuschauer sind alle am offiziellen Teil geladenen Gäste herzlich willkommen.

Absenzen

Krankheit / Arztbesuch

Absenzen sind durch die Eltern per Klapp (bitte über die Funktion «Absenzen» und nicht über «Nachricht) oder telefonisch dem Sekretariat zu melden. Das Sekretariat stellt sicher, dass alle betroffenen Lehrpersonen informiert werden. Bei Krankheit von mehr als vier Tagen wird ein Arztzeugnis verlangt.

Alle Absenzen, für welche nicht innert nützlicher Frist eine Entschuldigung vorgelegt wird, gelten als unentschuldigt.

Urlaub

Ein begründetes Gesuch der Eltern ist spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn des Urlaubes auf dem entsprechenden Formular der Klassenlehrperson abzugeben. Das Formular befindet sich auf der Webseite der OS Kerzers.

Betrifft ein Urlaubsbegehren einen Vereinsanlass, so hat der Verein für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler gemeinsam ein Gesuch vorzulegen. Vereine sind verpflichtet, bei ihrer Terminplanung auf Unterrichtszeiten und Ferienordnung der Schule Rücksicht zu nehmen.

Die Schuldirektion kann auf ein stichhaltig begründetes Gesuch einer Schülerin, einem Schüler bis zu vier Wochen in einem Schuljahr Urlaub gewähren.

Über längere Urlaube entscheidet die Erziehungsdirektion. Entsprechende Gesuche sind einen Monat vor Beginn des Urlaubs der Klassenlehrperson zur Stellungnahme und Weiterleitung abzugeben.

Jokertage

Die Eltern verfügen über vier Halbtage pro Schuljahr, die ohne Begründung einsetzbar sind. Sie müssen eine Woche im Voraus über das entsprechende Formular (auf der Webseite zu finden) bei der Klassenlehrperson angekündigt werden.

Tage, an denen kein Jokertag bezogen werden kann, sind an der OS Kerzers nebst dem ersten Schultag die folgenden:

- Die Winterwanderung, der Sporttag, der Skitag, die Schulreise, Stellwerkstage oder Tage der Abschlussprüfung, während dem Kennenlern- oder Skilager sowie in der 11H die beiden letzten Schultage.
- Auch an von der Klassenlehrperson kommunizierten Lehrausflügen, Klassen- und Stufenanlässen kann kein Jokertag bezogen werden.

Absenzen Sport

Von sportlichen Aktivitäten ärztlich dispensierte Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich unterrichtspflichtig. Allfällige Dispensationen sind den Sportlehrpersonen persönlich abzugeben.

Unentschuldigte Absenzen

Unentschuldigte Absenzen werden gemäss Art. 36 des Ausführungsreglements zum Schulgesetz dem Oberamt gemeldet.

Absenzen von Lehrpersonen

Nach Möglichkeit wird eine Stellvertretung organisiert. In Ausnahmen kann es dennoch zu Unterrichtsausfällen kommen.



Schulordnung

Die Schule ist ein Miteinander, deshalb halten sich die Schülerinnen und Schüler, das gesamte Personal der Schule sowie die übrigen Personen, die an der Schule tätig sind, an unsere Regeln. Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die Schulordnung in ihrer Klasse und in der Schule eingehalten werden. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf sämtliche Schülerinnen und Schüler der Schule.

Bei Nichteinhalten werden erzieherische oder disziplinarische Massnahmen ergriffen.

Verhaltenscodex

Mobbing hat bei uns keine Chance

1. Gewalt verletzt den Körper, Mobbing die Seele.
2. Ich behandle andere so, wie ich selber gerne behandelt werden möchte.
3. Ich akzeptiere jede/jeden mit ihren/seinen Stärken und Schwächen.

Auslachen und beleidigen ist uncool

4. Respekt und guter Wille, das ist die Lösung zum friedlichen Beisammensein.
5. Wir sind überhaupt nicht gleich, dürfen verschieden sein, akzeptieren einander.
6. Obwohl wir verschieden sind, können wir uns verstehen.

Vandalismus wollen wir nicht

7. Gestalte dein Leben bunt, aber nicht fremde Wände.
8. Ich respektiere die Wertgegenstände der anderen.
9. Ich gehe mit fremdem Material sorgfältig um.

Vereinbarungen einhalten lohnt sich

10. Kommst du auf mich zu, komme ich auf dich zu.
11. Wir treffen Vereinbarungen gemeinsam und halten uns gemeinsam daran.
12. Schüler/innen und Lehrer/innen tragen dazu bei, dass Vereinbarung eingehalten werden.

Folgende Regeln gelten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben:

- Wir Schülerinnen und Schüler verlassen während der Unterrichtszeiten das Schulareal nicht.
- Wir Schülerinnen und Schüler benützen auf dem ganzen Schulareal kein Handy.
- Wir Schülerinnen und Schüler halten uns an das Rauchverbot und führen keine Drogen/Suchtmittel oder Alkohol mit.
- Wir Schülerinnen und Schüler wissen, dass weder Messer, Feuerwaffen, Schlagstöcke oder andere Gegenstände mit denen Verletzungen zugeführt werden können, von uns nicht mitgeführt werden dürfen. Wir halten uns daran.

Im Schulgesetz (Art. 3, 34, 39 SchG) und im Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule (Art. 27, 39, 57, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71 SchR) werden auch die Vorschriften und Regeln an der Schule erläutert.

Sorgfalt

Einrichtungen und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden sind umgehend dem Hauswartteam zu melden. Für nicht gemeldete Schäden an Spind, Pult oder Stuhl wird dem Nutzer der Betrag für die Instandstellung in Rechnung gestellt. Mutwillige Schäden werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

Spindschlüssel

Die Schülerinnen und Schüler sind für ihren Spindschlüssel selbst verantwortlich. Bei Verlust lässt der Hauswart oder das Sekretariat ein Duplikat auf Kosten der betroffenen Jugendlichen anfertigen.

Kleidung

Die Schule ist ein Ort des Lernens. Wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern, dass sie in angemessener Kleidung und mit Hausschuhen erscheinen.

In Fällen, in denen dies nicht respektiert wird, suchen wir das Gespräch mit den Jugendlichen.



Vorgehen bei regelwidrigem Verhalten

Stufe 1

Die betroffene Lehrperson reagiert sofort und mit einer erzieherischen Massnahme (zum Beispiel schriftliche Vereinbarung).

Die Lehrperson informiert die Klassenlehrperson und die Eltern.

Stufe 2

Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler, den Eltern und der betroffenen Lehrperson.

Schriftliche Verwarnung mit Androhung eines Verweises.

Je nach Fall Beratungsgespräch bei der Schulsozialarbeit.

Stufe 3

Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler, den Eltern, der betroffenen Lehrperson und der Klassenlehrperson.

Schriftlicher Verweis durch Schuldirektion mit Angabe der nächsten Konsequenz und Rechtsmittelbelehrung.

Beratungsgespräch bei der Schulsozialarbeit.

Stufe 4

Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler, den Eltern, der betroffenen Lehrperson und der Schuldirektion.

Teilweiser oder vollständiger Ausschluss vom Unterricht durch die Schuldirektion (nach Möglichkeit Organisation eines Arbeitsplatzes während dieser Zeit), ev. weiterführende Massnahmen (z.B. Relaisklasse) und Information an das Schulinspektorat.

Stufe 5

Abgabe des Falles von der Schule ans Inspektorat ⇒ Friedensgericht ⇒ Jugendamt

Schulzeit

Während der Schulzeit trägt die Schule die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler. Das gilt auch für Ausflüge, den Weg zur Turnhalle, Gebäudewechsel, etc.

Während den Pausen beaufsichtigen die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler.

Pausen / Pausenverkauf

Die grossen Pausen (morgens und nachmittags) verbringen alle Schülerinnen und Schüler draussen, verlassen jedoch das Schulareal nicht.

Ausgewogenes Essen ist ein wichtiger Faktor für die gesunde Entwicklung und das körperliche Wohlbefinden der Kinder. Wachstum, Bewegung, Verarbeiten neuer Erfahrungen und Konzentration in der Schule erhöhen den Kräfteverbrauch. Zu lange Pausen zwischen den Mahlzeiten führen zu Konzentrationsabfall, Müdigkeit und Nervosität.

Fünf bis sechs kleine Mahlzeiten wirken sich günstiger auf das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit aus als wenige üppige Gerichte. Kinder, die wenig frühstücken, sind auf ein reichhaltiges Znüni mit viel Flüssigkeit (Wasser, ungesüsste Tees, Fruchtsäfte oder Milch) angewiesen.

Jeweils freitags findet ein Züni-Verkauf durch die Bäckerei Krähenbühl statt. An den anderen Werktagen können die Klassen eigene Pausenverkaufsaktionen organisieren.

Schulweg

Vor und nach dem Unterricht tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder.

Velo / Mofa / Elektrofahrzeuge

Die Abstellplätze für Fahrräder, Elektrofahrzeuge und Mofas sind beschränkt und sind für Schülerinnen und Schüler mit langem Schulweg reserviert.

Wer einen kurzen Schulweg hat (bis 500m), kommt zu Fuss zur Schule. Schülerinnen und Schüler mit einem längeren Schulweg können im Sekretariat eine Plakette abholen, welche sichtbar am Fahrrad angebracht werden muss und somit die Berechtigung einen Veloabstellplatz zu nutzen ausweist. Schülerinnen und Schüler mit einem Schulweg von mehr als zwei Kilometern dürfen mit dem Mofa oder Elektrofahrzeug zur Schule fahren. Die Meldung des Kennzeichens oder das Anbringen der Plakette, welche im Sekretariat bezogen werden kann, ist Voraussetzung für die Nutzung des Abstellplatzes.

Vandalismus kann leider nicht völlig verhindert werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden an Velos, Mofas und Elektrofahrzeugen.

Die gesetzlichen Vorschriften für Elektrofahrzeuge sind einzuhalten.

Elektrotrottinet / Elektro-Bike (langsam) / Elektro-Roller / Elektro-Stehroller

Geschwindigkeit 20 km/h / Kontrollschild nicht erforderlich / Führerausweis Kat. M für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren, ab 16 Jahre kein Führerausweis erforderlich



Elektro-Bike, schnell

Geschwindigkeit 30 km/h / Kontrollschild erforderlich / Führerausweis Kat. M ab 14 Jahren



Diese Fahrzeuge dürfen nur auf abgesperrtem Areal verwendet werden.

Elektro-Einrad
(Onewheel / Monowheel)



Elektro-Smartwheel
(Hoverboard)



Elektro-Skateboard



Aufenthalt auf dem Schulareal

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler auch ausserhalb der Schulzeiten, insbesondere nach dem obligatorischen Unterricht am Nachmittag sowie am Wochenende, auf dem Schulareal willkommen. Die Jugendlichen sind aufgerufen, zu den Anlagen und Einrichtungen Sorge zu tragen und auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfälle werden in die entsprechenden Behälter geworfen.

Ausserhalb der Schulzeit

Vor und nach dem Unterricht stehen die Jugendlichen - auch auf dem Pausenplatz - nicht mehr unter der Verantwortung der Schule. Dies gilt ebenfalls für den Schulweg.

Eine Ausnahme bilden von der Schule organisierte Anlässe, welche die üblichen Schulzeiten überschreiten.

Stellt eine Lehrperson ausserhalb der Schulzeit bei Jugendlichen unkorrektes Verhalten fest, ist sie nicht zum Eingreifen verpflichtet, kann aber im Sinne einer Hilfe die Schülerin / den Schüler zur Rede stellen, mit den Eltern sprechen und/oder die Schuldirektion informieren.



Gesundheitsförderung

Die Orientierungsschule Kerzers ist Mitglied im schulnetz21 dem Schweizerischen Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen, einem Projekt der WHO, der EU und des Europarats.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich über die 3 Schuljahre an der Orientierungsschule mit verschiedenen Themen rund um ihre physische und psychische Gesundheit auseinander.

Abgabe von Medikamenten

Laut Heilmittelgesetz (Art. 24 + 25) dürfen nur Apotheker und medizinische Fachpersonen Medikamente abgeben. Dies gilt sowohl für verschreibungs- als auch für nicht verschreibungspflichtige Medikamente. Schulen dürfen also in eigener Verantwortung keine Medikamente abgeben. Müssen Lernende während der Unterrichtszeit Medikamente einnehmen, benötigen wir eine Ermächtigung der Erziehungsberechtigten.

Schulärztliche Betreuung

Für nähere Informationen besuchen Sie bitte die Webseite des Kantons (Schulärztliche Betreuung).

Bei kleineren Verletzungen während der Unterrichtszeit begleiten wir die Schülerinnen und Schüler zu einer Ärztin oder einem Arzt in Kerzers. Bei Unfällen benachrichtigen wir die Eltern und helfen bei der Umsetzung der ärztlichen Anweisung mit.

Impfungen

In der Orientierungsschule können sich alle Schülerinnen und Schüler gegen Hepatitis B und HPV impfen lassen. Auf frisch- oder Nachholimpfungen werden der Schülerin, dem Schüler je nach Bedarf ebenfalls angeboten.

Über alle Impfungen wird vorgängig informiert. Die Impfungen werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern und von einer Ärztin oder einem Arzt durchgeführt.

- 9H: Hepatitis B
- 9H: HPV (Humane Papillomaviren, Gebärmutterhalskrebs)
- 10H: MMR/dT (Masern, Mumps & Röteln, Diphtherie & Starrkrampf)

Schulzahnpflege

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat in der Novembersession 1994 beschlossen die jährliche obligatorische Zahnkontrolle der Schulkinder nicht mehr zu subventionieren und überlässt eine allfällige Bezahlung dieser Untersuchungen den Gemeinden, bzw. den Eltern. Der Gemeinderat von Kerzers hat in seiner Sitzung vom 3.9.97 beschlossen, dass die Gemeinde den Betrag von zirka CHF 17.- pro Kind übernimmt. Die Untersuchung wird jeweils im Herbst durchgeführt.

Die Kinder der Orientierungsschule Kerzers werden klassenweise von der Schulzahnärztin oder vom Schulzahnarzt untersucht. Den Eltern ist es freigestellt, einen anderen Zahnarzt (Privatzahnarzt) zu wählen. In diesem Fall übernehmen sie die Verantwortung für die Kontrolluntersuchungen.

Webseite / Internet

Die Webseite ist unter www.oskerzers.ch abrufbar. Die Plattform dient in erster Linie dazu, schulnahen Personen aktuelle Informationen zugänglich zu machen.

Verwendung von Bildmaterial

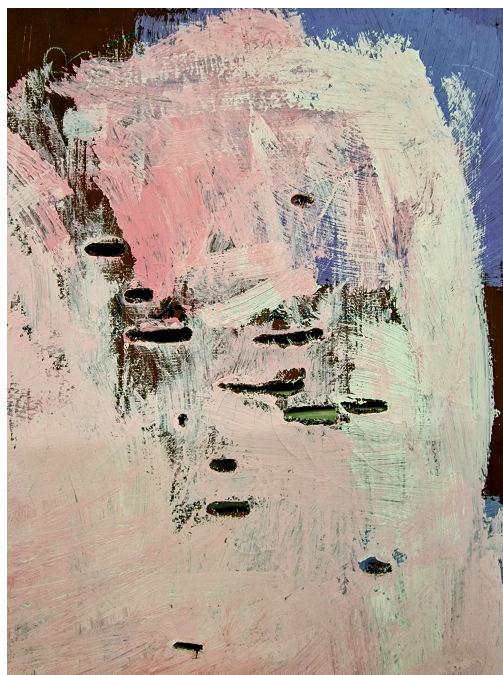
Damit unser Internetauftritt ansprechend gestaltet werden kann, ist die Verwendung von Bildmaterial unerlässlich. Bei den verwendeten Bildern darf laut Weisung der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Freiburg, keine Identifikation von Schülerinnen und Schülern durch angefügte Namen möglich sein. Die Eltern und Erziehungsberechtigten können die Veröffentlichung von Bildern ihrer Kinder (Einzel- und Klassenaufnahmen) untersagen. In diesem Fall bitten wir Sie, sich bis Ende August schriftlich an die Schuldirektion zu wenden.

Medien und Informatik

Medienkompetenz ist eine wichtige Schlüsselqualifikation der heutigen Gesellschaft. Aus diesem Grund bedingt auch der Lehrplan 21 den Einsatz von technischen Geräten und Diensten. Die Medienkompetenz ist ein gemeinsam verantworteter Bereich von Schule und Elternhaus und nicht selten Quelle von Auseinandersetzungen mit den Jugendlichen - welche für den Kompetenzerwerb unerlässlich sind. Im Zyklus 3 erhalten die Schülerinnen und Schüler in Kerzers ein persönliches iPad, mithilfe dessen die Anwendungskompetenzen integriert im regulären Unterricht aufgebaut werden können. In der 9H wird grundlegende Fach- und Medienkompetenz in einer M&I-Lektion ebenfalls auf den iPads unterrichtet. Der Schulcomputer ist kein privater Bereich. Für die Verwendung der Geräte und Funktionen müssen Erziehungsberechtigte und Jugendliche eine Nutzungsvereinbarung unterzeichnen. Die Auseinandersetzung mit Pflichten und Regeln hat neben der Aneignung von Medienkompetenz auch präventiven Charakter: Die Schülerinnen und Schüler dürfen im Internet weder zu Opfern noch zu Täterinnen und Tätern werden. Wir diskutieren diese sensiblen Themen im Unterricht. Als Leitfaden dient die Internet-Ch@rta.

Handyfreie Schule

Aufgrund der 1 zu 1 Ausrüstung mit iPads sieht die OS Kerzers keine Einsatznotwendigkeit von Handys im Unterricht. Wir erachten es als Beitrag an einen gesunden Umgang mit Medien, dass wir uns als handyfreien Ort definieren und die Schülerinnen und Schüler auffordern ihre Handys auf dem Schulareal nicht zu benutzen. Wir erhoffen uns dadurch mehr Live-Kommunikation und soziale Interaktion. Selbstverständlich sind mit der Lehrperson abgesprochene Ausnahmen möglich.



Dienste

Berufsberatung

Die Berufsberatung der OS Kerzers richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der OS. Sie hat zum Ziel, die Jugendlichen dabei zu unterstützen, einen beruflichen oder schulischen Ausbildungsweg auszuwählen und ihre erste Berufswahl zu gestalten. Sie informiert über die vorhandenen Möglichkeiten und berät bei der Wahl. Die Dienstleistungen der Berufsberatung sind freiwillig, kostenlos und vertraulich. Für ein Beratungsgespräch ist eine Anmeldung im Voraus erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.oskerzers.ch unter «Dienste» > «Berufsberatung». Nutzen Sie auch die Möglichkeit, sich auf der schulinternen Berufswahlplattform über die Themenbereiche Ausbildung und Berufswelt zu informieren (mit dem Schülerlogin Ihres Kindes zugänglich):

<https://eduetatfr.sharepoint.com/sites/OSK-BLBSee>

OS Kerzers, Schulhausstrasse 11, 3210 Kerzers, 031 755 80 45

Hehlen Daniela daniela.hehlen@fr.ch

Beratungszeiten: Montag und Mittwochvormittag

Berufsinformationszentrum (BIZ) OS Murten, Wylarweg 53, 3280 Murten, 026 672 35 35 (Zentrale)

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit der Schulen von Kerzers ist Anlaufstelle für soziale Probleme ab Kindergarten bis zur 11. Klasse. Sie bietet sowohl Einzelfallhilfe wie auch Unterstützung in Gruppen und Klassen.

Angebot

- Information, Beratung und Unterstützung bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen für Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen und Kollegien
- Beratung und Hilfe für Eltern bei Erziehungs- und Kinderbetreuungsfragen
- Vermittlung von spezifischen Fachstellen im Kanton Freiburg
- Mitarbeit an Klassenprojekten und Schulprojekten zu sozialen Themen
- Trainings zur Förderung des Klassengeistes & Klasseninterventionen
- Präventionsprojekte zu den Themen Umgang miteinander, Körper & Gefühl im Dialog
- Konfliktbearbeitung und Mediation

Das Angebot ist kostenlos. Kinder und Jugendliche können es aus eigener Initiative in Anspruch nehmen. Die Schulsozialarbeitenden unterstehen der beruflichen Schweigepflicht.

OS Kerzers, Schulhausstrasse 11, 3210 Kerzers

Detailinformationen zum Dienst sind auf der Webseite der OS Kerzers zu entnehmen.



Schulpsychologie

Der schulpsychologische Dienst bietet Jugendlichen bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten Hilfe (Ängstlichkeit, Hemmungen, Konzentrationsprobleme, Aggressivität, etc.) und unterstützt die Lehrpersonen im Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern.

Kinder- und Jugendhaus, Vordere Gasse 5, 3210 Kerzers, 079 897 01 58

Kaeslin Salome	salome.kaeslin@edufr.ch
Rota Marius	marius.rota@edufr.ch
Steinegger Isabelle	isabelle.steinegger@edufr.ch

Detailinformationen zum Dienst sind auf der Webseite der OS Kerzers zu entnehmen.

Logopädie

Der logopädische Dienst unterstützt Jugendliche mit Sprech-, Sprach-, Kommunikation- sowie Lese - Rechtschreibstörungen und berät ihre Lehrpersonen und Eltern.

Primarschule Kerzers, Vordere Gasse 1, 3210 Kerzers, 031 755 52 58

Birbaum Andrea	andrea.birbaum@edufr.ch
Brügger Tamara	tamara.bruegger@edufr.ch
Mathys Simone	simone.mathys@edufr.ch

Detailinformationen zum Dienst sind auf der Webseite der OS Kerzers zu entnehmen.

Psychomotorik

Der psychomotorische Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, sich in ihrem Umfeld adäquat und sicher zu bewegen (Körperschema, Motorik, Orientierung, Wahrnehmung, soziale Interaktion...) und bietet Eltern und Lehrpersonen Beratungen an.

OS Kerzers Pavillon, Schulhausstrasse 11B, 3210 Kerzers, 076 246 87 74

Remund Katharina	katharina.remund@edufr.ch
------------------	---------------------------

Detailinformationen zum Dienst sind auf der Webseite der OS Kerzers zu entnehmen.

Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Wir fordern Respekt, Verständnis und Akzeptanz. Wir setzen uns ein für aktive Mitbestimmung und für jugendfreundliche Räume. Unsere Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche von 6 - 25 Jahren. Wir bieten Raum für Begegnung, Erholung und Kreativität. Wir ermöglichen damit ein soziales Übungsfeld und Raum für Projekte. Wir betreiben gemeinsam mit Jugendlichen den Jugendraum Meet Point, ein Jugendcafé für OS-Schüler*innen, ein Jugendkafi 16+, einen Kochtreff, eine Jugendjobbörse und ein intergenerationelles Spielkafi. Zudem engagieren wir uns im jugendpolitischen Bereich.

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendhaus, Vordere Gasse 5, 3210 Kerzers, 031 544 20 08, www.jugendarbeit-kerzers.ch

Oesch Cosima	079 689 56 20	cosima.oesch@kerzers.ch
Meerstetter Michel	079 938 78 53	michel.meerstetter@kerzers.ch
Künzi Reto	078 401 65 02	reto.kuenzi@kerzers.ch

Detailinformationen zum Dienst sind auf der Webseite der OS Kerzers zu entnehmen.

Zusammenarbeit Eltern und Schule

Ziele

- allgemeine Informationen über Schule, Ziele, Formen, Anlässe, etc.
- Einsicht der Eltern in die Schularbeit ihres Kindes
- Erfahrungsaustausch über Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten
- Abstimmung von Massnahmen
- Förderung zwischenmenschlicher Kontakte

Gesprächsphilosophie

Für Gespräche halten wir uns an die Regel: „Direktbetroffene sprechen mit Direktbetroffenen“ und bitten die Eltern ebenfalls diesen Weg einzuhalten.

Dies bedeutet konkret, dass die Eltern zuerst das direkte Gespräch mit den betroffenen Lehrpersonen suchen und sich erst im Falle einer Nichteinigung an die Schuldirektion wenden.

Formen

Je nach Anlass und Ziel sind die Formen unterschiedlich. Impulse können sowohl von den Eltern als auch von den Lehrpersonen ausgehen. Wo die Eltern den Kontakt nicht suchen, wird die Schule dies vermehrt tun.

Kontakte können mündlich oder schriftlich erfolgen. Unser schriftliches Kommunikationsmittel ist die App KLAPP. Sie ersetzt keine persönlichen Gespräche, sehr wohl aber sämtliche digitalen Kommunikationskanäle.

Elternrat

Mit der Umsetzung des neuen Schulgesetzes wurde an der Primar- und Orientierungsschule im Schuljahr 2018/19 der Elternrat eingeführt. Dieser besteht aus Eltern von Schülerinnen und Schülern, der Schuldirektion, Vertreterinnen oder Vertretern der Gemeindebehörden sowie mindestens einer Lehrperson. Der Elternrat ist eine Plattform für Diskussionen und den Austausch über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und soll zum Wohlbefinden und zu optimalen Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler beitragen. Der Elternrat verfügt über keine Entscheidungsbefugnis.



Persönliche Ausrüstung

Die Eltern entrichten kein Schulgeld. Sie müssen jedoch die Kosten für Mahlzeiten (Lager, WAH, ...) übernehmen. Der Maximalbetrag pro Tag beträgt CHF 16.00.

Der Kanton übernimmt die Kosten für das gesamte Schulmaterial.

Persönliche Effekte und Ausrüstung gehen zu Lasten der Eltern.

Zu den persönlichen Effekten und zur Ausrüstung gehören an unserer Schule folgende Gegenstände:

Persönliche Effekte

- Hausschuhe
- Schulsack
- Etui

Bewegung und Sport

- Hallenschuhe
- Turnschuhe für draussen
- Sporttasche
- Turnkleider für den Bewegungs- und Sportunterricht in der Turnhalle
- Turnkleider für den Bewegungs- und Sportunterricht draussen
- Angepasste Kleidung für verschiedene Sportarten

Textiles und Technisches Gestalten sowie Hauswirtschaftsunterricht

- geeignete Kleidung (kann verschmutzt oder beschädigt werden)



Versicherungen

Unfallversicherung

Gemäss kantonalem Gesetz müssen alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch zusätzlich zur Krankenkasse gegen Unfälle versichert sein.

Haftpflichtversicherung

Wenn Kinder Drittpersonen Schaden zufügen, kann das für die Eltern schnell teuer werden. Da die Schule über keine Haftpflichtversicherung verfügt und um als Eltern gegen unliebsame Überraschungen mit finanziellen Auswirkungen gefeit zu sein, ist eine private Haftpflichtversicherung äusserst ratsam.





Ferienkalender der OS Kerzers

Schuljahr 2024 / 2025

Schulbeginn	Mo 19. August 2024	
Herbstferien	Mo 07. Oktober 2024 - Fr 25. Oktober 2024	3 Wo
Weihnachtsferien	Mo 23. Dezember 2024 - Fr 03. Januar 2025	2 Wo
Sportferien	Mo 17. Februar 2025 - Fr 21. Februar 2025	1 Wo
Frühlingsferien	Fr 18. April 2025 - Fr 02. Mai 2025	2 Wo
Sommerferien	Mo 07. Juli 2025 - Fr 22. August 2025	7 Wo

Schulfrei sind ferner:

Maimärit	Di 27. Mai 2025 ab 11:00 Uhr
Auffahrt	Do 29. Mai 2025
Freitag nach Auffahrt	Fr 30. Mai 2025
Pfingstmontag	Mo 09. Juni 2025
Tag nach Fronleichnam	Fr 20. Juni 2025

Schuljahr 2025 / 2026

Schulbeginn	Mo 25. August 2025	
Herbstferien	Mo 13. Oktober 2025 - Fr 24. Oktober 2025	2 Wo
Weihnachtsferien	Mo 22. Dezember 2025 - Fr 02. Januar 2026	2 Wo
Sportferien	Mo 16. Februar 2026 - Fr 20. Februar 2026	1 Wo
Frühlingsferien	Mo 30. März 2026 - Fr 17. April 2026	3 Wo
Sommerferien	Mo 13. Juli 2026 - Fr 21. August 2026	6 Wo

Schulfrei sind ferner:

Weiterbildung Lehrpersonen	Fr 01. Mai 2026
Auffahrt	Do 14. Mai 2026
Freitag nach Auffahrt	Fr 15. Mai 2026
Pfingstmontag	Mo 25. Mai 2026
Maimärit	Di 26. Mai 2026 ab 11:00 Uhr
Tag nach Fronleichnam	Fr 05. Juni 2026

Schuljahr 2026 / 2027

Schulbeginn	Mo 24. August 2026	
Herbstferien	Mo 12. Oktober 2026 - Fr 23. Oktober 2026	2 Wo
Weihnachtsferien	Mo 21. Dezember 2026 - Fr 01. Januar 2027	2 Wo
Sportferien	Mo 22. Februar 2027 - Fr 26. Februar 2027	1 Wo
Frühlingsferien	Fr 26. März 2027 - Fr 16. April 2027	3 Wo
Sommerferien	Mo 12. Juli 2027 - Fr 20. August 2027	6 Wo

Schulfrei sind ferner:

Auffahrt	Do 06. Mai 2027
Freitag nach Auffahrt	Fr 07. Mai 2027
Pfingstmontag	Mo 17. Mai 2027
Maimärit	Di 25. Mai 2027 ab 11:00 Uhr
Tag nach Fronleichnam	Fr 28. Mai 2027

